

# Playoff-Weisung Saison 2017/18

## (Weisung als Ergänzung zum Modus 2017/18)

### 1. Allgemeines für alle Serien bzw. Spiele

#### Modus

Die Modi der einzelnen Ligen sowie im Speziellen die Paarungen sind der Weisung "Modus 2017/18" zu entnehmen.

#### Heimrechtregelung

Im schriftlichen Einverständnis beider Vereine kann in sämtlichen Serien das Heimrecht abgetauscht werden.

#### Austragungstermin, Anspielzeiten

Das Team, welches das Spiel durchführt, bestimmt den Austragungstermin (im Rahmen der durch den Terminplan vorgegebenen Daten).

#### Spieltage

- Wochenspiele können am Mittwoch oder Donnerstag durchgeführt werden (nur Nationalliga).
- Wochenendspiele, d.h. Spiele, die als einziges Spiel einer Serie am Wochenende stattfinden, können am Freitag, Samstag oder Sonntag durchgeführt werden. Ausnahme: Sperrdatum am Cupfinal-Samstag (25.02.2017)
- Samstagsspiele können auch am Freitag gespielt werden.
- Achtung: Der Cupfinal-Samstag (25.02.2017) ist grundsätzlich in allen Ligen Sperrdatum.
- Falls ein Samstagsspiel am Freitag gespielt wird, kann das Sonntagsspiel auch am Samstag gespielt werden.
- Falls am Osterwochenende nur ein Spiel pro Serie stattfindet, kann das Spiel sowohl an Ostersamstag als auch an Ostermontag angesetzt werden.

#### Anspielzeiten

Wochentagsspiele:

Mittwoch und Donnerstag 19.30Uhr (nur Nationalliga)

Wochenendspiele:

Freitag 19.00 – 21.00 Uhr

Samstag 10.00 – 21.00 Uhr

Sonntag 10.00 – 20.00 Uhr (Junioren U18 und U16 nur bis 18.00 Uhr)

#### Meldung der Spieldaten

Alle Playoff-Anwärter werden dazu angehalten, möglichst früh bei Gemeinden, Sportämtern etc. ihre vorsorglichen Hallenreservierungen einzureichen.

Es gilt als oberstes Gebot: Kurzfristige Änderungen (Spielverschiebungen) sind prinzipiell ausgeschlossen!

Die Vereine werden gebeten, bekannte Termine aufgrund ihrer Klassierung termingerecht über das Vereinsportal zu melden.

Die Meldetermine entnehmen Sie bitten dem Dokument ‚Meldefristen Playoffspiele 2017-18‘.

Sollten sich dennoch kurzfristige Änderungen infolge höherer Gewalt aufzwingen, so müssen diese unverzüglich der Geschäftsstelle mitgeteilt werden (gemäss WSR Art. 1.17.4) und ziehen eine Gebühr gemäss TGB nach sich.

### **TV-Series**

Aufgrund der Fernseh-Übertragungen kann es in allen Ligen (auch in Junioren- oder Breitensportligen) zu kurzfristigen Spielplan-Änderungen kommen. Wir bitten die jeweiligen Gastvereine um Verständnis. Alle Änderungen aufgrund der TV-Series sind unverzüglich, spätestens jedoch bis Dienstag 12:00 Uhr vor dem jeweiligen TV-Heimspiel mit dem Einverständnis des Gegners (per Mail) der Geschäftsstelle zu melden.

### **Spielzeit**

Für alle Playoff- und Playout-Spiele gilt SPR Abschnitt 2 sowie die Weisung Spielzeit (SPRW3). Fällt in dieser mit Sudden-Death gespielten Verlängerung kein Tor, wird ein Penaltyschiessen gemäss Spielregeln Art. 2.4 ausgetragen.

## **2. Rahmenbedingungen**

Für sämtliche Spiele der Nationalliga gilt gemäss Entscheid der NLPK zusätzlich die "Ergänzung Playoff-Weisung für die Nationalliga".

Folgende Punkte gelten für alle Serien und Spiele, sofern nicht anders geschrieben:

### **Resultatmeldungen**

Die Resultatmeldung erfolgt gemäss Weisung Resultatmeldung 2017/18.

### **Spielfeld**

Die Masse des Spielfeldes und die Markierungen müssen den IFF-Reglementen (für Kleinfeld: Reglemente von swiss unihockey) entsprechen. Der Veranstalter ist dafür verantwortlich, dass der reglementarisch festgesetzte Sturzraum von 50cm jederzeit eingehalten wird. In dieser Zone dürfen sich nur direkt am Spiel Beteiligte oder Bandenrichter aufhalten. Aus Sicherheitsgründen wird empfohlen, zwischen Bande und erster Zuschauerreihe einen Minimalabstand von 120cm einzuhalten.

Auf dem Kleinfeld müssen die Wechselzonen in den Playoffspielen zwingend auf der Längsseite des Spielfeldes platziert werden. Die Möglichkeit, die Spielerbänke in den Ecken oder hinter den Toren zu platzieren, besteht in den Playoffs entsprechend nicht. Die Auf-/Abstiegsplayoffs zwischen der 1. und 2. Liga KF können unter den gewohnten Bedingungen ausgetragen werden und sind von den obengenannten Auflagen ausgenommen.

### **Spielsekretariat**

Die Platzierung hat gemäss den Reglementen der IFF und swiss unihockey zu erfolgen. Dabei ist weiter darauf zu achten, dass das Spielsekretariat und die Strafbänke so angelegt sind, dass sie vor Einflussnahme des Publikums geschützt sind.

In den einschlägigen Bestimmungen des nationalen und internationalen Verbandes sind die Anforderungen an die benötigte Infrastruktur des Spielsekretariats definiert.

Die Crew des Spielsekretariats (Spielsekretär, Spielzeitnehmer, Speaker und die Bandenrichter) ist durch den Veranstalter zu stellen. swiss unihockey behält sich vor, einen offiziellen Funktionär der SK oder TK als Betreuer und Supervisor der Spielsekretariatscrew zur Seite zu stellen. Seinen Anweisungen ist Folge zu leisten.

Stellt swiss unihockey Unregelmässigkeiten bei der Arbeit des Spielsekretariates fest, so behält sich swiss unihockey vor, die Mitglieder des Spielsekretariates durch eine neutrale Crew auf Kosten des Veranstalters (Entschädigung gemäss Gebührenordnung: Schiedsrichterentschädigung) zu ersetzen. Die Stammcrew des Veranstalters ist verpflichtet, die neutrale Crew bei ihrer Arbeit zu unterstützen.

### **Garderoben**

Pro Team muss mindestens eine Garderobe mit eigenen Duschen vorhanden sein. Dabei sollten die Garderoben der gegnerischen Teams nicht unmittelbar nebeneinander liegen. Die Garderoben müssen abschliessbar sein und die Schlüssel sind den Betreuern der Teams unaufgefordert auszuhändigen.

Für die Schiedsrichter muss ebenfalls eine eigene Garderobe mit eigenen Duschen vorhanden sein. Die Garderobe muss abschliessbar sein und die Schlüssel sind den Schiedsrichtern unaufgefordert auszuhändigen.

#### **Sanität**

Es muss ein spezieller Raum mit entsprechender Infrastruktur mit ausgebildetem Personal für Erste-Hilfe-Massnahmen und allgemeine sanitärische Behandlungen vorhanden sein.

#### **Restauration**

Bei der Sortimentsgestaltung müssen Verbandssponsoren gemäss den gültigen Verträgen berücksichtigt werden.

Die Restaurationsbetriebe müssen wenn möglich ausserhalb der Spielhalle positioniert werden. Allfällige Restaurationsbetriebe innerhalb der Spielhalle dürfen den ordentlichen Spielbetrieb nicht beeinträchtigen. Verkaufsstände innerhalb der Spielhalle dürfen den ordentlichen Spielbetrieb nicht beeinträchtigen.

#### **Sicherheit**

Die Sicherheit der Zuschauer, Funktionäre, Spieler/-innen und weiteren Anwesenden muss jederzeit durch den organisierenden Verein gewährleistet werden (Einhalten der behördlichen und feuerpolizeilichen Vorgaben).

#### **Pausen / Pausenveranstaltungen**

Die Pausenzeiten sind ebenfalls in der Weisung Spielzeit SPRW3 geregelt.

Während der Pausen dürfen Pausenveranstaltungen durchgeführt werden, welche den ordentlichen Ablauf des Spieles nicht behindern. Finden solche durch den Veranstalter organisierten Aktivitäten auf dem Spielfeld statt, so sind während dieser Zeit die Tore in den Ecken des Spielfeldes zu deponieren, damit diese durch die Schiedsrichter ordentlich auf ihre Korrektheit überprüft werden können.

#### **Übergabe von Pokalen, Medaillen und anderen Auszeichnungen von swiss unihockey**

Um eine effiziente und ordentliche Zeremonie zu gewährleisten sind die entsprechenden Weisungen der Geschäftsstelle zwingend zu befolgen. Diese Richtlinien werden vor den entsprechenden Spielen kommuniziert.

#### **Ticket Observer**

Für den Observer (Inspizient der Schiedsrichter) muss an jedem Spiel ein Sitzplatz reserviert sein, von welchem ein guter Überblick über das ganze Spielfeld gewährleistet ist.

#### **Weiteres**

Für alle in dieser Weisung nicht explizit erwähnten Fälle gelten die offiziellen Reglemente und Weisungen von swiss unihockey.

Diese Weisung wurde von den zuständigen Gremien von swiss unihockey am 06. Januar 2017 erlassen.

**swiss unihockey**  
Technische Kommission

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Wullschleger".

Beat Wullschleger